



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Infrastruktur
Sektion Grossprojekte
3003 Bern

Basel, 17. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2015

Totalrevision Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahn Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 6. Mai 2015 zur Stellungnahme zur geplanten Totalrevision der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Revision und hält insbesondere die Emissionsbegrenzung für Güterwagen für eine wichtige und zentrale Forderung.

Im Jahr 2015 läuft die Frist der Lärmsanierung der Eisenbahn ab. Im Emissionsplan 2015 (EP 2015) wurden die bis dahin zu erwartenden Emissionen und die dadurch zu erwartenden Immissionen festgelegt. Basierend auf dem EP 2015 wurden im Kanton Basel-Stadt vier Lärmschutzwände errichtet. In Anbetracht der Tatsache, dass die dicht bebaute Stadt vom äusserst hochfrequentierten Nord-Süd-Korridor durchschnitten wird, betrachtet der Regierungsrat die bisher erstellten Lärmschutzwände als zu wenig wirksam. An 79 Gebäuden wurde der Einbau von Schallschutzfenstern veranlasst. Der Kanton Basel-Stadt hat diesen im Auftrag des Bundesamts für Verkehr (BAV) durchgeführt und abgeschlossen.

Nach dem ebenfalls in Vernehmlassung befindlichen Sachplan Infrastruktur Schiene wird auf dem Nord-Südkorridor bis zum Jahr 2030 eine Kapazitätssteigerung von +60% erwartet. Der Raum Basel ist nicht zuletzt durch die Anbindung des Vierspurausbaus Frankfurt-Basel direkt tangiert. Es ist davon auszugehen, dass die Belastung der Bevölkerung bis ins Jahr 2030 wahrnehmbar zunimmt.

Gemäss Artikel 7 der total revidierten Verordnung soll das BAV einen Emissionskataster führen, in dem bei Projektierungen der ergänzenden Massnahmen die Entwicklung der Emissionen bis 2025 berücksichtigt wird. In diesen Horizont sind insbesondere auch grenzüberschreitende Projekte zu berücksichtigen.

Wie bereits erwähnt, wurden bei der bisherigen Lärmsanierung nur wenige Lärmschutzwände mit störenden Wandlücken erstellt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die total revidierte Verordnung nun die rechtliche Grundlage schafft, um diese Wandlücken zu schliessen.

Für ergänzende Massnahmen ist es für den Regierungsrat besonderes wünschenswert, wenn dabei eine grosszügigere Haltung gegenüber Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Lärmschutzwände) zum Tragen käme, als das bisher der Fall war. In diesem Zusammenhang erwartet der Regierungsrat, dass der Richtwert (Kostennutzenindex KNI) für eine genügende Wirtschaftlichkeit grosszügiger definiert wird. Im Bereich des Strassenlärms wird nämlich laut „Leitfaden Strassenlärm“ eine Investition von 5'000 Franken pro Person und Dezibel Immissionsgrenzwertüberschreitung bzw. mindestens 25'000 Franken pro Liegenschaft als wirtschaftlich tragbar betrachtet.

Der Regierungsrat stellt Ihnen folgende Anträge und dankt für deren Berücksichtigung:

1. Für den Eisenbahnlärm soll dieselbe Regelung betreffend die wirtschaftliche Tragbarkeit gelten wie für den Strassenlärm.
2. Sollte eine Massnahme auf dem Ausbreitungsweg nicht möglich sein, sollen nicht nur einzelne Fenster mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen eines Gebäudes Anspruch auf Beiträge haben, sondern alle Fenster über die ganze lärmbelastete Fassade mitfinanziert werden können.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin